



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09567**
Datum: 24.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.1100.658000/3200.1110
Verfasser: Dezernat III
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	23.06.2011	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Informationsvorlage - Bericht über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung (§ 15 GAVO) in Halle (Saale) zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion (Vorlagen-Nr.: V/2010/09181)

Die Stadtverwaltung informiert mit o. g. Bericht aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26.01.2011.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Bericht über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung (§ 15 GAVO) in Halle (Saale)

Zur Durchsetzung des § 15 GAVO wird lageabhängig und im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit an zahlreichen Standorten in der Stadt Halle Präsenz gezeigt und gegebenenfalls eingeschritten. Das betrifft insbesondere folgende 30 Standorte:

1. Marktplatz + Umfeld
2. Leipziger Straße
3. Bereich Hauptbahnhof
4. Kirchner Straße
5. Amsterdamer Straße - Kaufhalle
6. Gesundheitszentrum Silberhöhe
7. Am Meeresbrunnen
8. Am Tulpenbrunnen
9. Am Gastronom
10. Am Kiosk Zscherbener Straße
11. Am Treff
12. Akener Bogen/Tangermünder Straße
13. Am Taubenbrunnen
14. Kiosk Zollrain
15. Am Steintor - Park
16. Am Grünen Feld
17. Am Kleinen Teich
18. Kastanienallee
19. Praetoriusstraße
20. Landrain/Bergschenkenweg
21. Thüringer Bahnhof
22. Elsa-Brändström-Straße - vor EDEKA
23. Hubertusplatz
24. An der Magistrale - Kioske
25. Kattowitzer Straße - vor EDEKA
26. Lutherstraße/Zachowstraße
27. Trotha - Endhaltestelle HAVAG
28. Kattowitzer Straße - hinter Kondi
29. Lutherplatz
30. Südpark

Im Jahr 2009 wurden 3 Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 15 der Gefahrenabwehrverordnung eingeleitet. Im Jahr 2010 wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet

Nur die nachweislich tatsächlichen Verursacher von Störungen können rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Unabhängig davon werden immer wieder Gespräche mit den vor Ort befindlichen Personen geführt, um so präventiv auf die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung hinzuwirken. Eine statistische Erfassung dieser Maßnahmen erfolgt nicht.

Die Aussage, dass sich die Stadtverwaltung allein um den Standort am Gesundheitszentrum Silberhöhe kümmert, trifft nicht zu.

2010 wurde eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe gegründet die sich mit dem Standort Silberhöhe beschäftigt. Hier lag das Hauptaugenmerk auf dem Trinkerstandort am Gesundheitszentrum und der Suche nach gemeinsamen Lösungen mit allen vor Ort tätigen Partnern, unter Einbeziehung aller Stadtratsfraktionen.

Da sich auf den Grünflächen vor dem Areal des Gesundheitszentrums viel Unrat angesammelt hatte, dessen Beseitigung durch die zahlreichen Sträucher nur schwer möglich war, wurde ein Großteil der Bepflanzung entfernt. Dies erleichtert die Reinigung und schränkt die Nutzungsmöglichkeiten zur Verrichtung der Notdurft der Klientel ein.

Darüber hinaus wurde die Renovierung des Pavillons für die Substituierten in Angriff genommen. Am 3. Aprilwochenende wird hier mit Unterstützung des Bauvereins Halle Leuna e.G., des Gesundheitszentrums und der Bürgerinitiative Silberhöhe der Pavillon, gemeinsam mit Substituierten, wieder hergerichtet. Damit ist vor Ort wieder eine Trennung der Klientel möglich.

Für 2011 ist vorgesehen, die Trinkerstandorte im Stadtteil Halle-Neustadt und ihre Auswirkungen auf das Wohnumfeld näher zu betrachten. Auch hier werden wieder Vertreter aller relevanten Ämter, aller Fraktionen und Wohnungsgenossenschaften, sowie die Polizei einbezogen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch Standorte in anderen Wohngebieten Thema in der dieser Arbeitsgruppe werden. Die Arbeit der Arbeitsgruppe erfolgt unabhängig von den bereits benannten präventiven Maßnahmen, welche an allen genannten Orten umgesetzt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat angekündigt, die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu überarbeiten; das gilt insbesondere für den Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Halle (Saale) hat als familienfreundliche Stadt deutschlandweit Anerkennung gefunden. Hierfür war und ist notwendig, Gefährdungen von Kindern auszuschließen bzw. abzuwenden und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen, um dem zunehmenden Konflikt- und Gewaltpotential entgegenzuwirken. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) trägt dem Rechnung. Sie gilt für öffentliche Straßen, Anlagen, Einrichtungen und Gewässer in dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) und regelt u. a. den Fußgängerschutz, das Betreten von Eisflächen, den Umgang mit Feuer sowie mit Tieren. Der § 15 der Gefahrenabwehrverordnung trägt besonders zur Familienverträglichkeit in der Stadt Halle (Saale) bei, weil hierdurch die städtischen Verwaltungsvollzugsbeamten eine Eingriffsgrundlage besitzen, Bürger und besonders Kinder und Jugendliche vor Belästigungen jeglicher Art durch berauschte oder alkoholisierte Personen zu schützen.